

**Informationsblatt 2023/2024**  
**Berufliches Schulzentrum Delitzsch**

**Berufliches Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“**  
**Karl-Marx-Straße 1**  
**04509 Delitzsch**  
**Telefon: (03 42 02) 7 39-0**  
**Internet: [www.bsz-dz.de](http://www.bsz-dz.de)**

**Telefax: (03 42 02) 7 39 28**

**Schulleitung**

Schulleiter  
Stellvertretende Schulleiterin

Herr Fronmüller  
Frau Schreck

**Schulverwaltungsassistenz**

Schulverwaltungsassistentin

Frau Dreßler

**Sekretariat**

Sekretariatsaufgaben  
Sekretariatsaufgaben

Frau Groh  
Frau Smolen (Frau Brömmert)

**Berufsbereiche**

**A.) Berufsbereiche Berufliches Gymnasium, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschulpflichterfüller, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme**

Fachleiter/in  
Oberstufenberater  
Bildungsgang

N. N.  
Herr Hofmann

Berufliches Gymnasium  
Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschulpflichterfüller,  
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme  
Unterstützung Fachbereich

Herr Hofmann  
Frau Schultz  
Frau Fetzer

**B.) Berufsbereiche Metalltechnik, Elektrotechnik**

Fachleiter  
Bildungsgang

Herr Pietke

Mechatronik  
Vertretungsplan Mechatronik

Herr Seidemann  
Herr Meinicke

**C.) Berufsbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung, Vorbereitungsklasse mit berufspraktischen Aspekten**

Fachleiter  
Bildungsgang

Herr Schädlich

Ernährung  
Migration / Fachberaterin  
Wirtschaft und Verwaltung

Herr Janetzki  
Frau Krippner  
Frau Schlegel

**Weitere Funktionen**

Beratungslehrerinnen

Frau Dr. Holtzege  
Frau Ramsthaler  
Frau Köcke  
Frau Derenthal  
Frau Werner  
Frau Ritter

Inklusionsassistentin  
Verantwortliche Lehrkraft für Inklusion  
Öffentlichkeitsarbeit

**Sozialpädagogische Betreuung (Berufsvorbereitungsjahr)**

Sozialpädagogen/innen der Arbeiterwohlfahrt Telefon: (03 42 02) 7 39 79

Frau Pretzsch / Herr Jähne

**1. Unterrichtszeiten**

1. Stunde: 07:45 – 08:30 Uhr  
2. Stunde: 08:30 – 09:15 Uhr (09:15 – 09:35 Uhr – Frühstückspause)  
3. Stunde: 09:35 – 10:20 Uhr  
4. Stunde: 10:20 – 11:05 Uhr  
5. Stunde: 11:15 – 12:00 Uhr  
6. Stunde: 12:00 – 12:45 Uhr (12:45 – 13:20 Uhr – Mittagspause)

7. Stunde: 13:20 – 14:05 Uhr  
8. Stunde: 14:10 – 14:55 Uhr  
9. Stunde: 15:00 – 15:45 Uhr  
10. Stunde: 15:45 – 16:30 Uhr

**2. Vertretungsplan**

Der aktuelle Stunden- und Vertretungsplan wird über die Website <https://webuntis.com> bzw. die App **Untis Mobile** abgerufen. Für beide Plattformen wird ein aktueller Browser bzw. ein aktuelles mobiles Endgerät (Android / iOS) benötigt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Zugangsdaten über die Klassenleitungen bzw. die Lehrkräfte der Fachkonferenz Informatik.

**3. Ferienordnung 2023/2024**

Erster Schultag  
Herbstferien  
Weihnachtsferien  
Winterferien  
Osterferien  
Pfingstferien  
Sommerferien  
(Angabe ist jeweils der erste und der letzte Ferientag.)  
Unterrichtsfreie Tage am BSZ Delitzsch:  
Pädagogischer Tag (mit häuslicher Lernzeit):

21.08.2023  
02.10.2023 – 13.10.2023  
23.12.2023 – 02.01.2024  
12.02.2024 – 23.02.2024  
28.03.2024 – 05.04.2024  
21.05.2024  
20.06.2024 – 02.08.2024  
  
30.10.2023, 22.12.2023, 10.05.2024, 22.05.2024  
23.11.2023

Urlaubs- oder Freistellungsanträge von Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern **außerhalb der Ferienzeiten** werden **nicht** genehmigt. Alle Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag haben in der unterrichtsfreien Zeit berufspraktische Ausbildung oder in Abstimmung mit dem Betrieb Urlaub - entsprechend der gesetzlichen Regelungen. Eine Verlängerung dieser Ferienabschnitte für einzelne Schülerinnen und Schüler ist **nicht** möglich (lt. Schulbesuchsordnung).

#### 4. Sprechzeiten des Sekretariats

Montag, Dienstag	07:00 – 08:30 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 08:30 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	07:00 – 08:30 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	12:30 – 15:00 Uhr
Freitag	07:00 – 08:30 Uhr	09:00 – 12:00 Uhr	12:30 – 14:00 Uhr

**Pausenzeiten / Schließzeiten: 08:30 – 09:00 Uhr / 12:00 – 12:30 Uhr**

(Öffnungszeiten in den Schulferien werden in einem besonderen Aushang vor den jeweiligen Ferien veröffentlicht.)

#### 5. Bücher, Medien und Arbeitsmaterialien

Ausgegebene Bücher, Arbeitshefte, Taschenrechner usw. sind Eigentum des Landkreises Nordsachsen. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ausgegebene Medien schonend zu behandeln und bei Beendigung der Ausbildung an den/die Klassenlehrer/in/Tutor/in zurückzugeben. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder bei Verlust muss Ersatz geleistet werden. Verbrauchsmaterialien (z. B. Schreibblöcke, Schreibstifte) müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst angeschafft werden. Kopien für private Zwecke können für 0,10 EURO am Kopiergerät in Raum B 206 selbstständig angefertigt werden. Für den Sportunterricht sind geeignete Bekleidung und Sportschuhe mitzubringen. Für den Praxisunterricht im Bereich der Küchen, der Werkstätten und der Fleischerei sind geeignete Bekleidung und Schuhe mitzubringen. Für nicht ausdrücklich angewiesene Computerausdrücke werden pro Seite 0,05 EURO vom Fachlehrer/der Fachlehrerin einbehalten.

#### 6. Entschuldigungsverfahren

**Schülerinnen und Schüler, die vor Unterrichtsende die Schule verlassen müssen, tragen sich nach Abmeldung beim Fachlehrer/der Fachlehrerin bzw. Klassenlehrer/in im Sekretariat in das Abwesenheitsbuch ein. Nicht eingetragene Schülerinnen und Schüler fehlen unentschuldig!**

Gemäß § 2 Schulbesuchsordnung (SBO) sind Nachweise über unbedingt in der Schulzeit erforderliche Arztbesuche, Krankenscheine oder Schulbesuchsunfähigkeitsbescheinigungen für versäumte Unterrichtsstunden/-tage innerhalb von drei Werktagen beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder im Sekretariat der Schule (**bei Vollzeitmaßnahmen: im Original**) abzugeben. Um unsere Fürsorgepflicht besser wahrnehmen zu können, müssen wir darauf bestehen, dass uns die Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigten am Tag der Erkrankung telefonisch benachrichtigen.

Da Berufsschülerinnen und Berufsschüler bis zur Beendigung ihres Ausbildungsvertrages und Schülerinnen und Schüler aller anderen Schularten mindestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss ihrer Ausbildung berufsschulpflichtig sind, werden unentschuldigte Fehlstunden und Fehltag lt. Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (von Ermahnung bis zur Anzeige als Ordnungswidrigkeit) geahndet. Wird ein Ausbildungsvertrag aus persönlichen oder betrieblichen Gründen gekündigt, besteht weiter Berufsschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Der entsprechende Schüler/Die entsprechende Schülerin hat sich unverzüglich beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin sowie im Sekretariat zwecks Abmeldung bzw. Festlegung der Weiterbeschulung sowie Rückgabe von Medien zu melden. Nur in **besonderen** Ausnahmefällen (keine Urlaubsreisen) kann auf schriftlichen Antrag ein/e Schüler/in vom Schulbesuch beurlaubt werden (§ 4 SBO). Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen von **bis zu 2 Tagen** ist der/die **Klassenlehrer/in**, im Übrigen der Schulleiter.

#### 7. Nachschreibetermine für schriftliche Leistungsnachweise

Lt. Schulgesetz kann der/die Fachlehrer/in einem/r Schüler/in bei entschuldigtem Versäumnis eines schriftlichen Leistungsnachweises (z. B. bei Krankheit) die Möglichkeit des Nachholens einräumen. Zu diesem Zweck sind in den Berufsbereichen einheitliche Nachschreibetermine vorgesehen. Die Termine werden durch Aushang bekannt gegeben. Kann wegen wiederholten oder längeren Fehlens die Leistung eines/r Schülers/in in einem Fach nicht hinreichend beurteilt werden, so entscheidet der/die Lehrer/in, ob eine schriftliche Leistungsfeststellung in diesem Fach stattfindet. Diese wird dem/der Schüler/in und dessen Erziehungsberechtigten mindestens eine Woche zuvor unter Hinweis auf den Prüfungsstoff schriftlich angekündigt. Die Nachschreibetermine werden in den Bereichen festgelegt und separat veröffentlicht. **Unentschuldigtes Fernbleiben wird grundsätzlich mit der Note „6“ (ungenügend) bewertet.**

#### 8. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die vom Schulleiter als **verbindlich** erklärt wurden. An die Teilnahmeerklärung für freiwillige Veranstaltungen ist der/die Schüler/in ein Schulhalbjahr gebunden.

Nimmt ein/e Schüler/in aus persönlichen Gründen nicht an Schulfahrten der Klasse teil, muss er/sie seiner/ihrer Schulpflicht in einer seiner/ihrer Ausbildung entsprechenden Klasse nachkommen.

#### 9. Schülermitwirkung / Elternmitwirkung

Jede Klasse wählt eine/n Klassensprecher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in, die dann im Rahmen der Schülermitwirkung des Berufsschulzentrums mitarbeiten und die Interessen der Schülerinnen und Schüler vertreten. Hier besteht die Möglichkeit aktiv Einfluss auf die Gestaltung des schulischen Lebens und der Freizeit zu nehmen. Darüber hinaus werden Elternvertreter/innen gewählt.

#### 10. Elternsprechzeiten

Im 1. Schuljahr finden Elternversammlungen statt, in denen u. a. die Elternvertretungen für die gesamte Ausbildungszeit gewählt werden. In den weiteren Schuljahren richten Klassenlehrer/innen/Tutoren/innen und Fachlehrer/innen Elternsprechzeiten ein. Die Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben. Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahre sind volljährig und für die Erfüllung aller Pflichten und die Wahrnehmung aller Rechte selbst verantwortlich. Lt. Sächs. Schulgesetz § 50 a kann die Schule auch Eltern volljähriger Schüler/innen ohne deren Einverständnis über besondere Vorkommnisse informieren.

#### 11. Versicherungsschutz

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich **unfallversichert** während aller Schulveranstaltungen (auch während der festgelegten Praktikumszeiten in Betrieben) und auf den dazugehörenden Wegen, ebenfalls bei durch Schüler/innen **nicht vorsätzlich** verursachten Schäden gegenüber Dritten. Alle Unfälle müssen **umgehend** dem/r Fachlehrer/in, Klassenlehrer/in und im Sekretariat gemeldet und ein entsprechendes Unfallformular ausgefüllt werden. Spätere Ansprüche werden von den Versicherungen abgelehnt, wenn über den Unfall keine Meldung über die Schule erfolgte. **Private** Versicherungen (z. B. gegen Diebstahl, Beschädigungen u. ä.) sind erforderlich für Fahrzeuge aller Art und sonstiges privates Eigentum des/r Schülers/in. Für mutwillig oder vorsätzlich verursachte Schäden müssen die dafür verantwortlichen Schüler/innen bzw. deren Eltern aufkommen.

gez. Frommüller  
Schulleiter